

 <b>Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der tracking-rail GmbH</b>	Managementsystem tracking-rail GmbH	Revision	V0.1
		Datum	26.01.2022
		Seite 1 von 2	

Dieser **Code of Conduct** beinhaltet die Grundsätze und Anforderungen der **Beschaffungsrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der tracking-rail GmbH** an ihre Lieferanten und Geschäftspartner.

Der Lieferant und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:

- entsprechend der Sustainable Development Goals (SDGs) die Verbreitung einer Kultur der Nachhaltigkeit zu fördern;
- Einhaltung der Gesetze - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.
- Verbot von Korruption und Bestechung - Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.
- Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen; geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.
- Interessenkonflikte - alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.
- Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters; die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren; niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen; eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten; soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- Verbot von Kinderarbeit keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

 <b>Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der tracking-rail GmbH</b>	Managementsystem tracking-rail GmbH	Revision	V0.1
		Datum	26.01.2022
		Seite 2 von 2	

- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen; Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden
- Umweltschutz - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- Lieferkette - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten;
- die geltenden Datenschutzgesetze und andere entsprechende Regulierungen einzuhalten und die anvertrauten Vertraulichen Informationen mittels eines Cybersicherheitskonzeptes, welches mögliche Risiken in Betracht zieht und durch ausreichende Steuerelemente gegen diese zu schützen;
- einen Business Continuity Plan vorzuhalten, der die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorismus, Kriminalität und anderer relevanter Geschäftsbedrohungen abmildert und
- in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit Produktsicherheit sowie Qualität und Due Diligence zu handeln.

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Lieferant/Geschäftspartner, dass er alle in diesem Code of Conduct sowie der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der tracking-rail GmbH enthaltenen Grundsätze, Bedingungen und Bestimmungen für die Lieferung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen und/oder Serviceleistungen für die tracking-rail GmbH gelesen hat und diese annimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lieferant/Geschäftspartner



Anlage: Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der tracking-rail GmbH

**tracking-rail GmbH**  
Josefstraße 10  
51377 Leverkusen  
E-Mail: [info@tracking-rail.eu](mailto:info@tracking-rail.eu)  
Internet: [www.tracking-rail.eu](http://www.tracking-rail.eu)

**Geschäftsführer:** Marc Stentenbach  
Firmen- und Registergericht Köln  
HRB 108492  
Ust.-Id.-Nr.: DE 299981765  
Steuer-Nr.: 230/5718/3091

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE11 3705 0299 0000 7052 11  
SWIFT-BIC: COKSDE33XXXX

 mobile Rain  
maintenance

 Rain  
experts

 cenRal  
workshop rail

 Rain expertise  
& assessment

 Raining  
center rail

# RICHTLINIE ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG



# ON TRACK TO SUCCESS

## INHALT

Präambel ..... 3

Teil A: Verpflichtungserklärung zur nachhaltigen Beschaffung ..... 4

Einleitung ..... 4

Unsere VerpflichtungsErklärung zur nachhaltigen Beschaffung ..... 4

Anwendungsbereich der Richtlinie ..... 4

Zieldefinition der Richtlinie ..... 5

Chancen und Vorteile einer nachhaltigen Beschaffung: ..... 5

Rechtsrahmen ..... 6

Mitgeltende Unterlagen ..... 7

Teil B: Grundsätze und Leitlinien einer nachhaltigen Beschaffung ..... 8

Arbeit- und Menschenrechte ..... 8

Ethik ..... 9

Umweltschutz ..... 10

Verwendung von Materialien mit kritischen Sozialen und Umweltauswirkungen ..... 11

Sicherheit der Information ..... 12

Qualität ..... 12

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ..... 13

Schulung ..... 13

Hinweisgeberschutzsystem ..... 13

Überwachung und KorrekturmaSSnahmen von Lieferanten ..... 14

CSR compact Rules ..... 15

\*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## PRÄAMBEL

Die tracking-rail GmbH erkennt die Wichtigkeit einer **verantwortlichen und nachhaltigen Beschaffungspolitik** für die Erreichung der unterzeichneten Ziele an und ist sich seiner Rolle als mittelständisches Unternehmen, Arbeitgeber und führender technischer Dienstleister bewusst. Wir haben deshalb beschlossen, uns der Agenda 2030 anzuschließen und entsprechend der Sustainable Development Goals (SDGs) die Verbreitung einer **Kultur der Nachhaltigkeit** zu fördern.

Zu den wesentlichen übergeordneten Zielen zählen für uns:

- Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und geltenden Standards und Achtung der Menschenrechte;
- Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter und der Gemeinschaften;
- Die Anwendung verantwortlicher Politiken für den Umweltschutz, basierend auf dem Grundsatz des LifeCycle Assessment (LCA);
- Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und rasche und flexible Reaktion auf die verschiedenen Erfordernisse;
- Die Förderung der Innovation und der Suche nach technischen Verbesserungslösungen;
- Der Schutz der Sicherheit und Unversehrtheit der ausgetauschten Daten bei jeder Nutzung und Speicherung;
- Die Gewährleistung der von unserem Referenzmarkt verlangten Wettbewerbsfähigkeit über einen LifeCycle Cost (LCC)-Ansatz.

### **Diese Richtlinie legt die Verpflichtung der tracking-rail GmbH und ihrer Lieferanten/Geschäftspartner auf die beschriebenen Ziele fest.**

Die Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. mindestens jährlich aktualisiert, um ihre Relevanz, ihre Übereinstimmung mit und die Teilnahme an der Initiative zu gewährleisten.



## TEIL A: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

### EINLEITUNG

Unsere Richtlinien und Strategien für eine nachhaltige Beschaffung basieren auf der Notwendigkeit, sich in Zukunft vor allem in Bezug auf die Knappheit des Angebots und die Fähigkeit, die Nachfrage in den Schwellenländern zu bewältigen, den Kostendruck und die Fähigkeit, diesen durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und des Abfalls zu reduzieren, zu bewähren.

Unsere Unternehmensfarben und unser Maskottchen repräsentieren seit Firmengründung im Jahre 2015 unseren nachhaltigen, ökologischen Ansatz, den wir nach auch nach außen auf unseren (Social Media) Kanälen präsentieren.

### UNSERE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

Die tracking-rail GmbH bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Unsere Mitarbeiter handeln gemäß unseren Leitlinien und unseres Code of Conduct. Wir verbessern stetig unsere Prozesse und Dienstleistungen unter ökologischen, nachhaltigen und sozial verantwortlichen Aspekten.

Unsere Beschaffungsrichtlinie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz der Nachhaltigkeit und beinhaltet die Themenfelder (in Anlehnung an ISO 26000):

1. Menschenrechte
2. Arbeitspraktiken
3. Umwelt
4. Faire Betriebspraktiken
5. Mitarbeiter-/Kundenfragen bzw. verfolgt den Stakeholder-Ansatz
6. Einbeziehung der Gemeinschaft und Entwicklung

Diesen Ansatz wenden wir auch auf unsere gesamte Lieferkette an. Wir fordern unsere Lieferanten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, mit dazu beizutragen.

### ANWENDUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie für nachhaltige Beschaffung hat das **Ziel**, Verfahrensweisen für eine nachhaltige und verantwortliche Beschaffung **sowohl der internen Beschaffung** der tracking-rail GmbH als **auch entlang der gesamten Lieferkette** von der tracking-rail GmbH zu fördern.

In diesem Sinne fordert die tracking-rail GmbH, die seit ihrer Firmengründung 2015 darum bemüht ist, die in diesem Dokument näher ausgeführten Grundsätze und Standards

umzusetzen, von ihren Lieferanten, diese ebenfalls zu übernehmen und ihre Einhaltung entlang der gesamten Lieferkette (d.h. Unterlieferanten) zu gewährleisten.

Die Anerkennung und Unterzeichnung dieser Richtlinie ist eine notwendige Voraussetzung, um mit der tracking-rail GmbH eine Geschäftsbeziehung einzugehen und beizubehalten. Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie gibt uns das Recht, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

## ZIELDEFINITION DER RICHTLINIE

Entsprechend der Themenfelder werden von uns folgende Ziele definiert:

- Die Förderung und Einhaltung des Schutzes von Menschenrechten
- Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit unserer Beschäftigten und Partner
- Die Förderung der Gleichheit und Beseitigung von Diskriminierung in der Beschäftigung
- Die Festlegung der Verantwortung für alle Umweltauswirkungen des Unternehmens
- Die Umsetzung strenger, ethischer Geschäftspraktiken, einschließlich Anti-Korruptionsmaßnahmen, verantwortungsvolles Marketing und Whistleblower-Mechanismen
- Die Umsetzung von Transparenz und Berichterstattung über den Fortschritt unserer Corporate Social Responsibility (CSR)

Die konkrete Ausgestaltung der Ziele und Handlungsempfehlungen werden im **Teil B** dieser Richtlinie dargestellt.

## CHANCEN UND VORTEILE EINER NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG:

Die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung mit einem ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der oben genannten Themenfelder eröffnet und sichert uns - und allen unseren Stakeholdern - vielfältige Chancen und Vorteile, insbesondere in drei Kernbereichen:

### 1. **Kostenreduzierung:**

- Die Reduzierung und Kontrolle der Gesamtbetriebskosten durch einen breiteren bzw. nachhaltigen Ansatz steht in Verbindung zu einer höheren Ressourceneffizienz durch reduzierte Energiekosten, weniger Abfall, weniger Überspezifikationen, geringerem Verbrauch sowie geringeren Kosten für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards.
- Unser Engagement für die nachhaltige Beschaffung garantiert, dass unsere Kernwerte in Bezug auf die Nachhaltigkeit, auch den Lebenszyklus unserer Dienstleistungen abdecken.

### 2. **Risikoreduzierung:**

- Durch die Einbeziehung des Nachhaltigkeitskriteriums in unser **Risikomanagement**, können wir problematische Lieferanten identifizieren, Schwächen in unseren Lieferketten erkennen. Das minimiert das Risiko in unseren Geschäftspraktiken.

- Die nachhaltige Beschaffung bietet uns Möglichkeiten für die Markendifferenzierung, verbessert die Mitarbeiter- und Kundenwahrnehmung und hilft uns dabei, unsere Markenreputation zu schützen. Damit erhöhen wir insgesamt unsere Bewertung.
- Finanzielle Auswirkungen auf den Markenwert durch schlechte Lieferantenpraktiken, wie Kinderarbeit oder lokale Umweltverschmutzung, und die wirtschaftlichen Kosten von Unterbrechungen der nachhaltigen Beschaffung, wie der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften.

### 3. Umsatzsteigerungen:

- Durch die Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik können wir die Investitionen in der Zukunft sichern und unsere Rentabilität langfristig erhöhen.
- Zusätzliche Einnahmen durch neue, umweltfreundliche Dienstleistungen, Preisaufschläge oder Einnahmen aus Recyclingprogrammen.



## RECHTSRAHMEN

Diese Richtlinie basiert auf den Werten, die im unseren Verhaltenskodex , der seinerseits den Grundlagen der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (die wir auf jedem Gebiet unterstützen) verpflichtet ist, in der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik von ILO und in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen dargelegt werden, und bezieht sich auf die international anerkannten Grundsätze des Standards ISO 20400.

Wir und unsere Lieferanten sind verpflichtet, sich an die Vorschriften und Standards zu halten, die in den Ländern, in denen wir tätig sind, gelten. Falls die lokalen Rechtsvorschriften weniger streng sind als die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze, verpflichten wir und unsere Lieferanten sich, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sich an die in dieser Richtlinie festgelegten und im Folgenden näher ausgeführten Grundsätze und Verhaltensweisen anzugleichen.

## MITGELTENDE UNTERLAGEN

Die in diesem Dokument erwähnten Standards und Regelungen basieren auf allgemeingültigen nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen und ist zusammen mit den folgenden Unterlagen zu lesen, in denen die Grundsätze und Werte beschrieben sind, von denen wir uns leiten lassen:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
  - die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
  - die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO
- den Global Compact der Vereinten Nationen: Sustainable Development Goals (SDGs) – „Agenda 2030“
- Verhaltenscodex und Unternehmensgrundsätze der tracking-rail GmbH, sowie der zugehörigen Richtlinien:
  - Richtlinie Anti-Korruption
  - Richtlinie Kartellrecht
  - Richtlinie Schutz vor sexueller Gewalt
  - Richtlinie Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Unternehmenspolitik der tracking-rail GmbH
- SGU-Verfahrensweisung zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Arbeitsanweisung „Staatenliste“
- Code of Conduct des Verbands der Bahnindustrie (VDB)



## TEIL B: GRUNDSÄZE UND LEITLINIEN EINER NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

Im Folgenden werden, die unter Teil A dargelegten Ziele dieser Richtlinie konkret ausgestaltet und Handlungsempfehlungen definiert.

### ARBEIT- UND MENSCHENRECHTE

Übereinstimmend mit den internationalen Standards und unter dem Gesichtspunkt von sozialem Schutz und Nachhaltigkeit, sowie mit dem Ziel, mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte, die durch die eigene Tätigkeit verursacht oder mitverursacht werden könnten, zu verhindern und/oder zu vermeiden, **gelten für uns und unsere Lieferanten** (im Folgenden zusammenfassend als „wir“ bezeichnet):

- **Verzicht auf Kinderarbeit.** Es darf keinesfalls Personal unter 15 Jahren beschäftigt werden, sofern es sich nicht um eine berufliche Lehre oder um ein von der Regierung genehmigte/s Schulungsprogramm oder Berufsausbildung mit eindeutigem Nutzen für die teilnehmende Person handelt. Wir achten außerdem darauf, dass Beschäftigte über dem Mindestalter und unter 18 Jahren, ihre Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit nicht gefährden.
- **Keinerlei Form der Zwangsarbeit:** Wir dürfen keinerlei Form der Disziplinierung oder unfreiwilliger Arbeit dulden, bei der körperliche und psychische Gewalt angewendet wird und müssen sich jeglicher Form von Menschenhandel und moderner Sklaverei widersetzen.
- **Recht auf Arbeit und Versammlungsfreiheit:** Wir erkennen an, respektieren und gewährleisten umfänglich das Recht unserer Beschäftigten zu allen Formen der Kollektivverhandlungen, sich zu organisieren, einer Gewerkschaft beizutreten (oder nicht beizutreten) in den Fällen, in denen jeweilige Rechtsvorschriften und/oder Sozialsystem dies vorsehen. Wenn (private) Gewerkschaften nicht erlaubt sind, unterstützen wir andere Formen der Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsräte).
- Wir müssen mit unseren Beschäftigten oder jeder Organisation, die diese vertritt, konstruktiv zusammenarbeiten, um deren Interessen auf die beste Weise zu fördern und müssen sich um die Schaffung von Möglichkeiten bemühen, um den Problemen unserer Beschäftigten Gehör zu geben;
- **Wir lassen keinerlei Form von Mobbing und/oder Diskriminierung zu,** die durch Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, politischen Ansichten und religiösem Glauben, Alter, Ethnie, Personenstand, Familienstand, Behinderung und jedem anderen persönlichen Umstand bedingt ist, und fördern den **positiven Wert der Diversität.**
- Wir halten uns an die geltenden Vorschriften zur Regelung der **Arbeitszeit.** Sind keine Vorgaben vorhanden, sollte die Wochenarbeitszeit 48 Stunden (60 Stunden

inkl. Überstunden) nicht überschreiten. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden, Ausnahmen müssen vertraglich geregelt sein.

- Wir fördern das **materielle Wohlergehen unserer Beschäftigten** so weit als möglich fördern. Der Lohn und die Zulagen müssen in Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften gezahlt werden. Löhne und Überstundenvergütung müssen regelmäßig an die Mitarbeiter direkt gezahlt werden. Die Einhaltung vorhandener Mindestlohnvorgaben ist selbstredend.

## ETHIK

Wir leben und fördern ein transparentes und ethisches Verhalten wird, das

- zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt, einschließlich zur Gesundheit und zum Wohlergehen der Gesellschaft;
- die Erwartungen der Aktionäre und Kunden anerkennt;
- den geltenden Gesetzen und internationalen Normen entspricht;
- für die gesamte Organisation gilt und in den Beziehungen mit externen Stakeholdern präsent ist.

Hierzu zählen für uns:

- Wir lassen, so, wie in unserer Richtlinie **zur Korruptionsbekämpfung** dargelegt, keinerlei Form von Korruption zu und verpflichtet sich, die rechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Wir verlangen deshalb auch von unseren Lieferanten eine transparente und rechtschaffene Handlungsweise und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen sie tätig sind.
- **Jegliche Form der Korruption, Anstiftung zu Straftaten und Erpressung sowie unrechtmäßiger Aneignung oder Veruntreuung ist strengstens untersagt.** Wir dürfen Geld entsprechend unserer Korruptionsrichtlinie weder direkt noch indirekt (über Bestechungsgelder und/oder Geschenke und Anreize in Form von Geld oder sonstigen Gütern oder Nutzen) anbieten, versprechen, zahlen oder fordern, um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, in allen Fällen, in denen der unrechtmäßige Vorteil direkt oder indirekt über einen Mittelsmann angeboten wird.
- **Fairer Wettbewerb** ist die unabdingbare Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg, die Erreichung positiver finanzieller Ergebnisse und die Schaffung von Wert für unsere Stakeholder. Wir müssen uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, an die jeweils geltenden Rechtsvorschriften bezüglich Wettbewerbs, Kartellrecht und Handel halten. Jede Form der Absprache, die gegen den Wettbewerb verstößt, sowie Handelspraktiken, die gegen kartellrechtliche Bestimmungen verstoßen, sind strikt untersagt

- Es muss jeder relevante, **tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikt** gemeldet werden, der im Rahmen unserer Tätigkeit auftritt. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein/e persönliche/s Interesse oder Tätigkeit sich mit der Geschäftsbeziehung zu uns überschneidet oder überschneiden könnte.
- Wir müssen uns **strikt allen Formen der Geldwäsche widersetzen** und geeignete Maßnahmen anwenden, damit jede wirtschaftliche und finanzielle Transaktion ordnungsgemäß nachverfolgt werden kann und ihre Transparenz gewährleistet ist. Dies ist erforderlich, um die Herkunft der Güter und/oder Gelder einer jeden betrieblichen Transaktion nachverfolgen zu können und um zu verhindern, dass die eigenen finanziellen Transaktionen von Dritten zur Geldwäsche genutzt werden.
- Wir müssen die geistigen Urheberrechte Dritter wahren und die Informationen und personenbezogenen Daten unserer Kunden schützen.
- Wir empfehlen unseren Lieferanten die Einführung eines **Verhaltenskodex** und die regelmäßige Überprüfung von dessen Umsetzung.

## UMWELTSCHUTZ

Wir übernehmen zur Gänze die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und verpflichten uns, den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren und den Verbrauch der erneuerbaren Ressourcen innerhalb der Grenzen ihrer Wiederherstellung zu halten. Bei der Verfolgung dieses Ziels leistet die gesamte Lieferkette einen grundlegenden und unverzichtbaren Beitrag.

Eine unserer Prioritäten ist **die Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus einer Dienstleistung hinweg.**

Zur Absenkung **der Auswirkungen unserer Dienstleistungstätigkeiten und unseres Handelns auf die Umwelt ...**

- streben wir an, ein **Umweltmanagementsystem** gemäß der Norm ISO 14001 zu entwickeln und beibehalten, vorzugsweise mit entsprechender Zertifizierung durch eine dritte Stelle;
- verpflichten wir uns zur **Optimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Absenkung umweltschädlicher Emissionen**, die für den "Treibhauseffekt" verantwortlich sind. Wir bevorzugen daher die Anschaffung von Dienst- und Firmenwagen mit alternativen Antriebstechniken, wie z.B. Elektro- und/oder Hybridantrieb;
- senken wir schrittweise die Nutzung von Energie aus fossilen Quellen ab, und fördern Projekte für die Energieerzeugung am Betriebsstandort und die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen;
- fordern wir von unseren Stakeholdern, uns Vorschläge zur **Anwendung alternativer Produkte und Prozesse** zu unterbreiten, die die Umweltauswirkungen

während ihres Lebenszyklus verbessern, wie beispielsweise Sekundärmaterialien im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft;

- nehmen wir in geeigneter Form und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften die **Verarbeitung und Entsorgung der Abfälle** vor und reduzieren die Produktion von Abfällen, die eine Deponie-Entsorgung erfordern, zugunsten von wiederverwertbaren Abfällen so weit als möglich;
- vermeiden wir die **Nutzung gefährlicher Stoffe** (bspw. Krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende (CMR)-Stoffe), überall da, wo dies technisch möglich ist, und, falls ein Ersatz nicht machbar ist, mit diesen Stoffen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften verfahren, und zwar nicht nur hinsichtlich des Produktionsorts, sondern auch des Bestimmungsorts der Produkte (zum Beispiel: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH und nachfolgende Aktualisierungen);
- wenden wir optimierte logistische Verfahren an, um dem Einsatz von Transportmitteln mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt Vorrang zu geben;
- geben wir der eigenen Lieferkette Anregungen für die **Minimierung der Umweltauswirkungen** in Übereinstimmung mit dem Engagement das tracking-rail sich selbst auferlegt hat;
- setzen wir die uns **zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend und effizient** ein und streben die Implementierung von Überwachungsmechanismen an, z.B. durch relevante KPIs hinsichtlich Umweltdaten, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hinsichtlich Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abwasser, Lagerung von Gefahrstoffen, Chemikalien, Rohstoffen und Abfällen zu vermeiden;
- definieren wir **Verantwortlichkeiten (HSE-Manager sowie kaufmännische Leitung)** und stellen dafür ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um (potenzielle) Vorfälle zu vermeiden bzw. nachzuarbeiten, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen;
- führen wir **Schulungen** durch, um die Umweltaspekte in Produkt- und Prozessentwicklung berücksichtigen zu können, proaktiv zu handeln und wo es anwendbar ist, Kreislaufprozesse zu etablieren.

## VERWENDUNG VON MATERIALIEN MIT KRITISCHEN SOZIALEN UND UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die tracking-rail GmbH verpflichtet sich, Rohstoffe und Komponenten bei Lieferanten und Handelspartnern zu beschaffen, die in der Lage sind, die Achtung der Menschenrechte bei den Tätigkeiten entlang der eigenen Lieferkette nachzuweisen.

Wir verlangen deshalb von unseren Lieferanten, für die Lieferungen, die für uns bestimmt sind, das Vorhandensein und die Herkunft von Konfliktmaterialien (z.B. Zinn, Wolfram, Coltan) erklären zu können.

Die tracking-rail GmbH behält sich vor, je nach der weiteren Entwicklung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Anfragen der Kunden bei den Lieferanten das Vorhandensein und die Herkunft weiterer Materialien mit kritischen sozialen und Umweltauswirkungen zu erfragen.

## SICHERHEIT DER INFORMATION

Die tracking-rail GmbH betrachtet die **Sicherheit der Informationen** als einen unverzichtbaren Faktor für den Schutz des eigenen Vermögens und dem der betroffenen Parteien, und als einen Faktor von strategischer Bedeutung, der sich als Wettbewerbsvorteil erweisen kann.

Wir handeln deshalb in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Sicherheitsstandards und Datenschutzvorschriften, insbesondere der **DSG-VO**, und streben 2024 eine **Zertifizierung nach ISO 27001** an.

Wir bemühen uns sich fortlaufend, das eigene Schutzniveau durch die **Einführung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zu erhöhen**, die notwendig sind, um die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit des eigenen Informationsbestands und dem unserer Kunden, Partner, Lieferanten, Beschäftigten und Bewerbern bestmöglich zu gewährleisten.

Wir erwarten von allen Partnern, insbesondere von unseren Lieferanten, eine umgehende Meldung an uns, wenn die Sicherheit der Informationen verletzt wurde, sowie die Bemühung um eine umgehende Behebung und Vorbeugung gegen künftige Sicherheitsverletzungen.

## QUALITÄT

Als technischer Dienstleister und Fahrzeugspezialist für öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere Bussen und Schienenfahrzeuge, ist die Umsetzung der uns übertragenen Aufgaben auf **hohem Sicherheits- und Qualitätsniveau** für das eigene Unternehmen und unsere Kunden eine Selbstverständlichkeit.

**Sicherheit und Qualität unserer (Instandhaltungs-)Dienstleistungen und die Gesundheit bei der Arbeit sind uns das höchste Gut.** Sie umfassen alle Bereiche unseres Unternehmens und unserer Dienstleistungen. Mit einem gelebten integrierten Managementsystem (IMS), das auf den Grundlagen der Regelwerke ISO 9001, ISO 45001, der Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 und einem eigenen Verhaltenskodex als Fundament unseres Compliance-Systems beruht, stellen wir uns den Anforderungen des Marktes.

Um die eigene **nach ISO 9001 zertifizierte Qualitäts- und nach Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 ECM IV („Entity in Charge of Maintenance“)** Instandsetzungspolitik umzusetzen, erwarten wir von unseren Lieferanten insbesondere die Anwendung eines **Qualitätsmanagementsystems**.

Ziel der tracking-rail GmbH ist es, dass alle Lieferanten von direkten Materialien, Dienstleistungen und/oder mit unseren Dienstleistungen verbundenen Service-Leistungen mindestens nach dem internationalen Standard ISO 9001 zertifiziert sind.

## GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Mitarbeiter sind die wertvollste Ressource unseres Unternehmens. Wir legen Wert auf zufriedene Mitarbeiter, die Gesundheit unserer Beschäftigten und hohe Sicherheit am Arbeitsplatz. Daher haben wir in unserer **Richtlinie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (SGU)** festgelegt, dass für die tracking-rail GmbH der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein zentraler Grundsatz des eigenen Handelns und seiner unternehmerischen Tätigkeit ist.

Wir leben und forcieren eine **Sicherheitskultur**, die ein verantwortliches Verhalten seitens der Beschäftigten fördert.

Unser Arbeits- und Gesundheitsmanagement ist zertifiziert nach ISO 45001.

Wir verlangen deshalb von unseren Lieferanten die Festlegung und Einhaltung von **Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**, um ihren eigenen Beschäftigten unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten. Wir empfehlen unseren Lieferanten ebenfalls die Grundsätze der **Managementsysteme** anzuwenden, die im Sinne der Norm ISO 45001 (oder vergleichbaren Normen) die ständige Verbesserung der Leistungen garantieren.

## SCHULUNG

Wir verpflichteten uns, unsere Beschäftigten zu den in diesem Dokument dargelegten Grundsätzen in angemessener Weise zu schulen und fordern alle Lieferanten auf, diese Grundsätze durch geeignete Schulungsmaßnahmen den eigenen Beschäftigten und Lieferanten bekannt zu machen.

## HINWEISGEBERSCHUTZSYSTEM

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, **Verstöße** gegen die in dieser Richtlinie vorgestellten Grundsätze durch ihre Beschäftigten **umgehend zu melden**.

Wir fordern außerdem dazu auf, dass eventuelle Verhaltensweisen seitens der Beschäftigten der tracking-rail GmbH im Rahmen des Lieferverhältnisses, die in Widerspruch zu den vorgenannten Grundsätzen stehen, gemeldet werden.

- Wenn Verstöße festgestellt oder beobachtet werden, können diese über unser Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden:

<https://www.surveymonkey.de/r/95BGHBP>

- Oder per E-Mail an unseren Compliance-Beauftragten, Herrn Michael Schramm:

[m.schramm@tracking-rail.eu](mailto:m.schramm@tracking-rail.eu)

- Wir gewährleisten die Vertraulichkeit der Identität der Person, die eine Meldung in gutem Glauben vornimmt, und auch der Person, die mit ihren Handlungen gegen diese Richtlinie verstößt.

## ÜBERWACHUNG UND KORREKTURMASSNAHMEN VON LIEFERANTEN

Die tracking-rail GmbH kann bei seinen Lieferanten Informationen zu den oben genannten Themen mittels spezieller Fragebögen/Umfragen erheben und behält sich das Recht auf Audits vor, die von eigenem Personal oder Dritten durchgeführt werden. Hierzu werden die in dieser Richtlinie enthaltenen Themen in geeigneter Weise vorab mitgeteilt.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung wird die tracking-rail GmbH

- von den Lieferanten verlangen, dass sie einen **Plan zur Aufholung der Nichtübereinstimmungen** erstellen und anschließend umsetzen;
- vorab angekündigte Dokumentenüberprüfungen und/oder weitere Audits durchführen, um die tatsächliche Umsetzung der vorgenannten Aufholungspläne zu überprüfen.

Wenn der Lieferant, der **gegen die Grundsätze** dieser Richtlinie **verstößt**, **nicht aktiv** daran **mitwirkt**, die verlangten Informationen bereitzustellen, oder wenn **Nichtübereinstimmungen** festgestellt werden und keine geeigneten **Verbesserungspläne** erstellt und umgesetzt werden, behält sich die tracking-rail GmbH das Recht vor, jede Handelsbeziehung vorsorglich auszusetzen und/oder mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu beenden, sowie Schadenersatz für jeglichen Verlust, Schaden, Kosten oder sonstige Aufwendungen, die aus jeder Nichterfüllung und/oder Verhaltensweise des Lieferanten entstehen, gerichtlich einzuklagen.



## CSR COMPACT RULES

- Null Toleranz für Korruption in all ihren Formen und keinerlei Zahlungen von Bestechungsgeldern, Erleichterungszahlungen oder Kickbacks.
- Das Entstehen von Interessenkonflikten bei laufenden Geschäftsinteressen oder anstehenden Geschäftsentscheidungen für die Mitarbeiter der beteiligten Interessensträger durch z.B. Geschenke, Übernahme von entstandenen Reise-/Verpflegungskosten muss vermieden werden.
- Keinerlei Beteiligung an Geldwäsche oder der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten. Halten Sie die geltenden Handelssanktionsprogramme ein. Hierbei unterstützt eine sorgfältige Due Diligence Prüfung vor der Auswahl eines Geschäftspartners.
- Verhalten Sie sich fair und in Übereinstimmung mit allem anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsrecht, z. B. Beteiligen Sie sich nicht an Einigungen auf Preisfestsetzung, Produktionsniveaus, Marktaufteilung oder Kundenzuweisungen und geben Sie nicht wettbewerbsfähige sensible Informationen weiter.
- Halten Sie die geltenden Datenschutzgesetze und andere entsprechende Regulierungen ein. Schützen sie die Ihnen anvertrauten Vertraulichen Informationen mittels eines Cybersicherheitskonzeptes, welches mögliche Risiken in Betracht zieht und durch ausreichende Steuerelemente gegen diese schützt.
- Halten Sie eine Business Continuity Plan vor, der die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorismus, Kriminalität und anderer relevanter Geschäftsbedrohungen abmildert.
- Handeln Sie in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit Produktsicherheit sowie Qualität und Due Diligence.

Leverkusen, 01.10.2023



Marc Stentenbach  
Geschäftsführer



Hans Rennar  
HSE-Manager



Michael Schramm  
QM-Beauftragter